

Anlage 18 – Ausschnitt aus dem Landschaftsplan Ostenfeld – Karte 5 „Planung“ / Karte 10

Anlage 18 a - zu Ziffer 3.25: Bereich Eimersmoor

Gut erkennbarer Strukturreichtum im Norden der Gemeinde im „Eimersmoor“ => Fläche „Of2“ betreffend
zudem geplante Ausweisung als Geschützter Landschaftsbestandteil und Bereich für Maßnahmen des Naturschutzes.



Prüfung / Stellungnahme der Gemeinden Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld und Schülldorf
zu möglichen Vorranggebieten für Windenergienutzung

Anlage 18 – Ausschnitt aus dem Landschaftsplan Ostenfeld – Karte 5 „Planung“ / Karte 10

Anlage 18b zu Ziffer 3.25: Bereich östlich der Ortslage

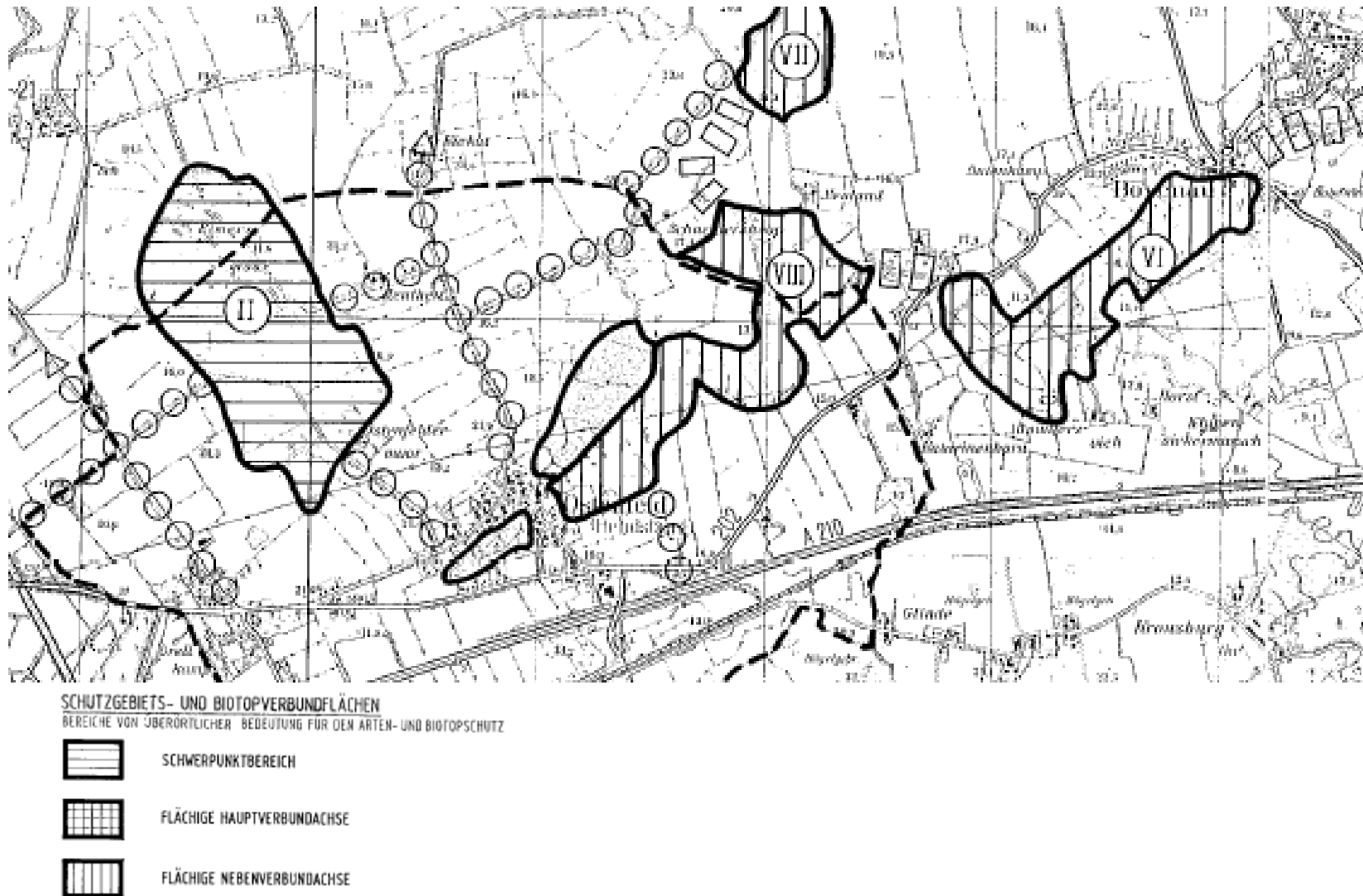
Gut erkennbarer Strukturreichtum im Osten der Gemeinde im Übergang zur Gemeinde Bovenau => Fläche „Of1“ betreffend mit zusammenhängendem Niederungsbereich für „Maßnahmen des Naturschutzes“



Prüfung / Stellungnahme der Gemeinden Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld und Schülldorf
zu möglichen Vorranggebieten für Windenergienutzung

Anlage 18 – Ausschnitt aus dem Landschaftsplan Ostenfeld – Karte 5 „Planung“ / Karte 10

Anlage 18c zu Ziffer 3.27 Ostenfeld: Ausschnitt aus Karte 10 mit Darstellung der Eignungsflächen für den Biotopverbund mit der Kennung „II“ für das Eimersmoor“ und „VII“ für die Niederungsbereichs im Osten der Gemeinde



Prüfung / Stellungnahme der Gemeinden Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld und Schülldorf zu möglichen Vorranggebieten für Windenergienutzung

Anlage 19 – Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan Ostenfeld

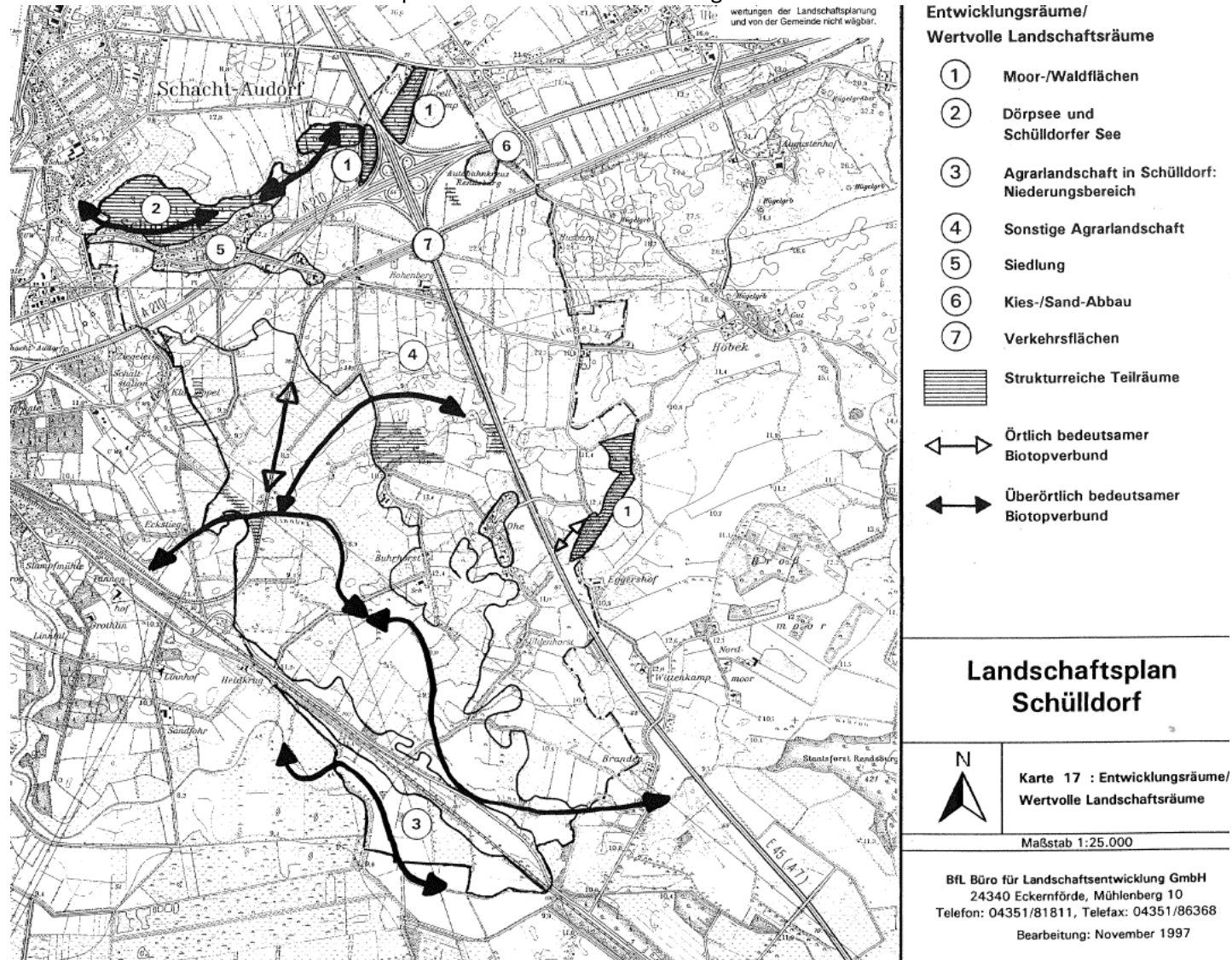
Anlage 19a zu Ziffer 3.27 Ostenfeld: Darstellung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden Natur und Landschaft“ im Bereich des Eimersmoors.
(⇒ grüne Linie / T-Linie)



Prüfung / Stellungnahme der Gemeinden Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld und Schülldorf
zu möglichen Vorranggebieten für Windenergienutzung

Anlage 20 – Ausschnitt aus dem Landschaftsplan Schülldorf

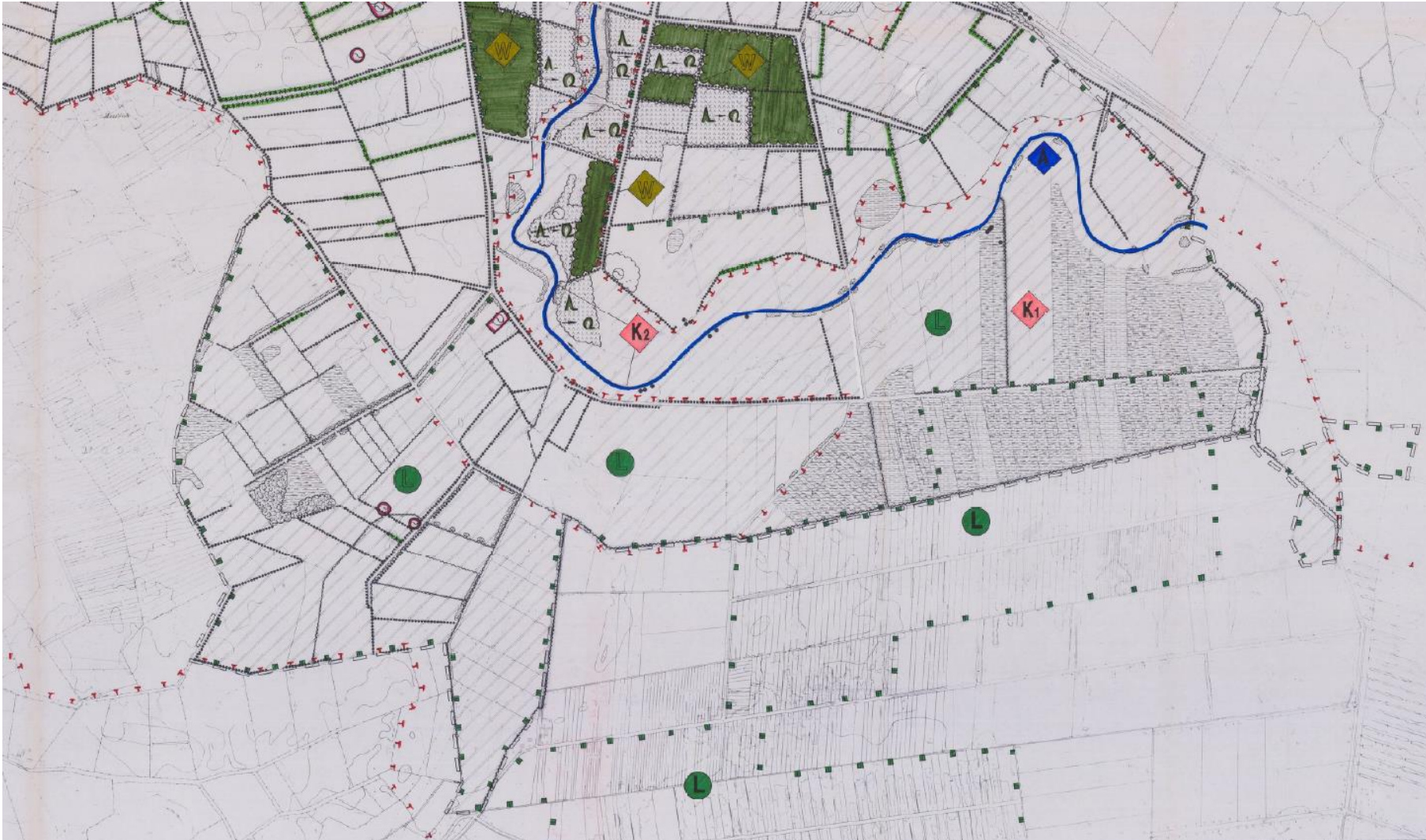
zu Ziffer 3.29 Karte 17 des Landschaftsplans Schülldorf zur Darstellung wertvoller Teilflächen und örtlicher Verbundbereiche



Prüfung / Stellungnahme der Gemeinden Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld und Schülldorf zu möglichen Vorranggebieten für Windenergienutzung

Anlage 21 – Ausschnitt aus dem Landschaftsplan Osterrönfeld

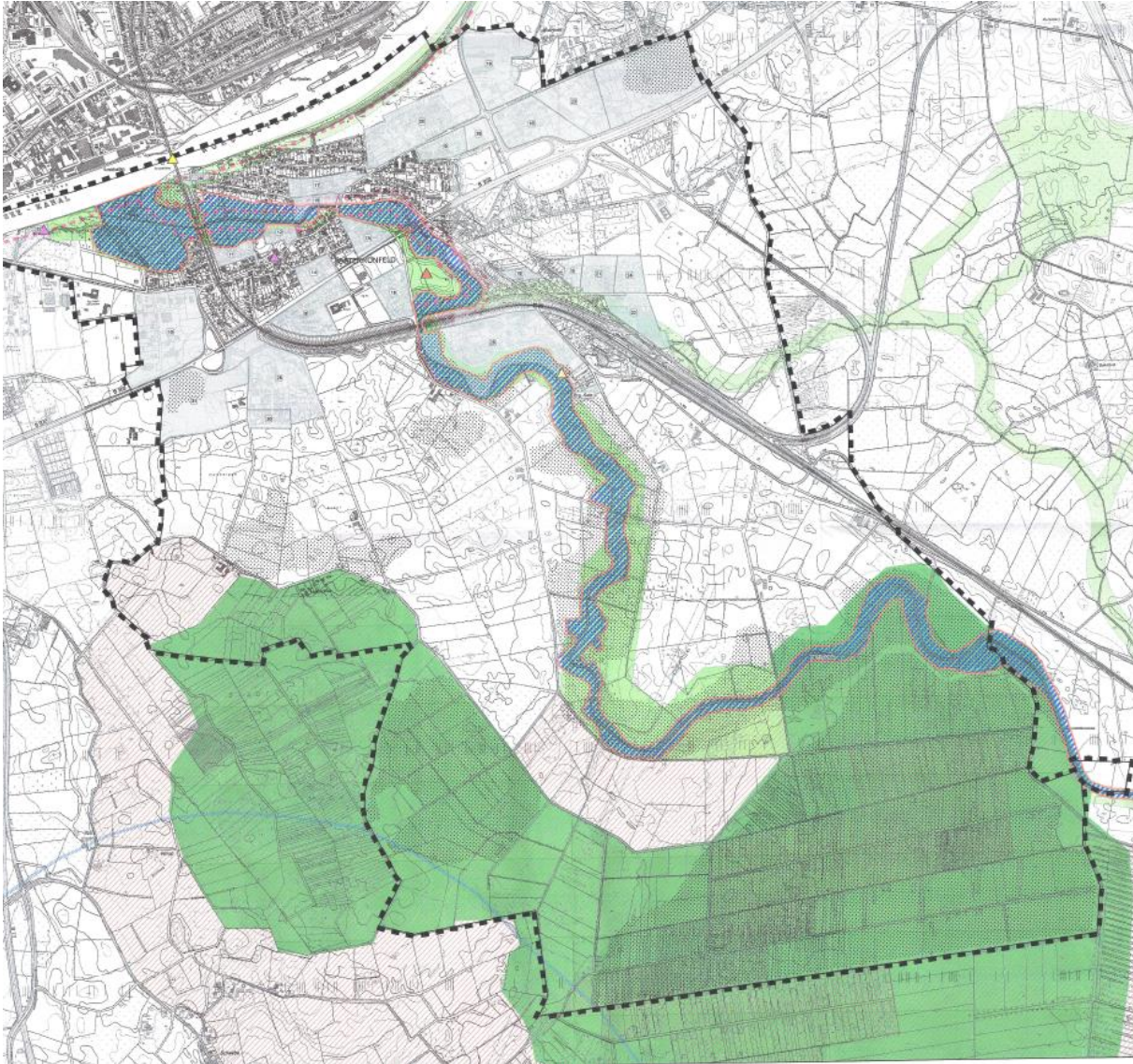
Anlage 21a zu Ziffer 3.29: Ausschnitt aus dem Landschaftsplan der Gemeinde Osterrönfeld, Karte 12 „Planung“
– vorhandene + geplante LSG-Flächen am Wilden Moor und an Wehrau



Prüfung / Stellungnahme der Gemeinden Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld und Schülldorf
zu möglichen Vorranggebieten für Windenergienutzung

Anlage 21 – Ausschnitt aus dem Landschaftsplan Osterrönfeld

Anlage 21b zu Ziffer 3.16, 3.27 Osterrönfeld: aus dem Landschaftsplan, 1. Fortschreibung, Karte Planungsvorgaben, zur Darstellung u. a. der Biotopverbundflächen



Anlage 22 – Gemeinde Schülldorf

Anlage 22a zu Ziffer 3.29 - Schreiben privater Personen an die Gemeinde Schülldorf

Die Namen wurden für diese Unterlage verdeckt, um keine personenbezogenen Daten zu veröffentlichen.	
Von den zuständigen Behörden können die Daten im Bedarfsfall über das Amt Eiderkanal angefragt werden.	
und andere	Ohe, den 7.2.2014
Frau Bürgermeisterin	
Süd Dor 1 24790 Schülldorf	
Ausweisung von Windeignungsflächen in der Gemeinde Schülldorf	
wie wir erfahren haben, sind erneut Bestrebungen im Gange, auf Schülldorfer Gemeindegebiet Windkraftanlagen zu errichten.	
Seit 1997 wird von der Landesregierung anerkannt, daß die Schülldorfer und besonders die Oher Bürger bereits übermäßige Vorbelastungen für die Allgemeinheit zu tragen haben:	
„Die Bürger leben z.Z. bekanntlich mit 80 Hochspannungsmasten, einem Umspannwerk mit Schaltstation und Sendemasten und mit der unmittelbaren Nähe zu den Autobahnen A7 und A210. Zudem durchziehen zwei Eisenbahnstrecken und zwei Landesstraßen das Gemeindegebiet. Das reicht meinte damals der Landesplaner, damit sei die Schmerzgrenze erreicht. Windmühlen könne man den Menschen nicht mehr zumuten.“	
An dieser Lage hat sich nicht nur nichts zum Besseren verändert, vielmehr hat sich die Belastung der Anwohner durch stark vermehrtes Verkehrsaufkommen erheblich verstärkt	
- Als zusätzliche Belastung hat sich die Erweiterung des östlichen A7-Parkplatzes Ohe um 20 LKW-Stellplätze erwiesen, nach Fertigstellung des Parkplatzes West um ebenfalls 20 LKW-Stellplätze in diesem Jahr wird sich die Lage noch verschärfen. - Hinzu kommt noch der geplante Bau von zwei 380KV Stromleitungen westlich in geringer Entfernung zu Ohe und zwischen Ohe und Schülldorf in nördlicher Richtung. - Zudem sind auf Schülldorfer Gemeindegebiet (Hohenberg) bzw. in geringer Entfernung (ca. 300 m) zu Ohe in Wittenkamp/Haßmoor Biogas-Anlagen errichtet worden, mit allen ihren unangenehmen Nebenfolgen, wie ständiges, tagelanges Abfahren der Gülle durch Ohe.	
Außerdem sehen die Planungen für die Erneuerung der Kanalquerungen für die Autobahn und den Bahnverkehr eine Trassenführung parallel zur A7 auf der westlichen Autobahnseite, also unmittelbar auf Oher Gebiet vor!	
Aus den vorstehenden Gründen beantragen wir den alten, einstimmigen Beschluß vom 26.3.2009: - „ Die Gemeindevertretung beschließt, grundsätzlich keine Flächen als	

Prüfung / Stellungnahme der Gemeinden Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld und Schülldorf zu möglichen Vorranggebieten für Windenergienutzung

Anlage 22 – Gemeinde Schülldorf

Anlage 22b - zu Ziffer 3.29 Antrag für ein Bürgerbegehren in der Gemeinde Schülldorf, 2011

Beglaubigte Ablichtung

Antragsliste für ein Bürgerbegehren, in der Gemeinde Schülldorf nach § 16 g Absatz 3 der Gemeindeordnung für Schleswig - Holstein.

Ziel des Bürgerbegehrens ist es, zum Ausdruck zu bringen, daß Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schülldorf die Ausweisung von Windenergieeignungsflächen im Rahmen des LEP, Regionalplan Teilfortschreibung Windenergie ablehnen.

Begründung: Die in anderen Gemeinden bereits bestehenden Windkraftanlagen haben gezeigt, dass sie für die anliegenden Bewohner in einer Entfernung von bis zu 2.000 Metern zu einer erheblichen Belastung geworden sind. Das ist bedingt durch intensive dauerhafte Geräuschentwicklung, ihren unvermeidlichen Schlagschattenwurf mit Disko-Effekt, die Flugsicherungsbefeuerung mit weißem und rotem Blitzlicht, sowie durch die Dauerbelastung mit Infraschall und besonders mit niederfrequenter Beschallung.

Wie sich aus anderen Gebieten mit Windkraftanlagen gezeigt hat, kann die Lebensqualität der dort wohnenden Menschen erheblich beeinträchtigt werden bis hin zu starken gesundheitlichen Störungen. Außerdem werden die geplanten Windkraftanlagen und die breiten, befestigten Wege, die zum Standort einer jeden Windkraftanlage gebaut werden müssen, das Landschaftsbild zusätzlich dauerhaft negativ verändern (Industriestandort), sowie die Natur und Tierwelt in ebenso nachhaltiger Weise schädigen oder sogar zerstören. Der Wertverlust unser Häuser, für die viele von uns ein Leben lang gespart haben, wird ein nicht mehr vertretbares Maß erreichen. Nach Auskunft von Immobilien-Fachleuten sind Grundstücke in Gemeinden mit Windkraftwerken praktisch oft unverkäuflich.

Ein Kostendeckungsvorschlag braucht für diese Maßnahme nicht erbracht zu werden, da für die Gemeinde Schülldorf keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Folgende drei Bürgerinnen / Bürger der Gemeinde sind berechtigt, die Unterzeichnenden des Bürgerbegehrens zu vertreten:

Die Namen wurden für diese Unterlage verdeckt, um keine personenbezogenen Daten zu veröffentlichen.

Frage: Sind Sie dafür, daß die Gemeindevertretung Schülldorf beschließt, die Ausweisung von Windenergieeignungsflächen im Rahmen des LEP, Regionalplan Teilfortschreibung 'Windenergie' abzulehnen.

Nr.	Unterschrift (Vor- und Familienname!)	Familienname	Vorname	Tag der Geburt	Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	Datum der Unterzeichnung
1	Die Namen wurden für diese Unterlage verdeckt, um keine personenbezogenen Daten zu veröffentlichen.					
2						
3						
4						
5	Von den zuständigen Behörden können die Daten im Bedarfsfall über das Amt Eiderkanal angefragt werden.					
6						
7						
8						
9						
10						

Die wörtliche Übereinstimmung vorstehender - umstehender - Abschrift - Fotokopie - mit der mir vorliegenden Urschrift
Ausfertigung - beglaubigten
Abschrift - beglaubige ich.

Fockebek, den 24.05.2011

Notar



Prüfung / Stellungnahme der Gemeinden Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld und Schülldorf
zu möglichen Vorranggebieten für Windenergienutzung

Anlage 23 – Angabe zum Prüferfordernis auf lokale Fledermausvorkommen

Entwurf Umweltbericht III - Stand: 28.06.2011

Flächen-Nummer	Flächen-Nummer Kreis-konzept	Arrondierung	WKA außerhalb	Neuausweisung	gemeinsame Fl.	Gemeindenname Schülldorf (Amt Eiderkanal) Gemeinsame Fläche mit:
207				x		
vorgeschlagen von Landesplanung						
Votum Gemeinde: Fehlanzeige						
Votum Kreis: ---						
Kartierung Landesplanung: potenzielles Eignungsgebiet						
Vorliegende Stellungnahmen:						
Abwägungsergebnis: Fläche ist nach Landesplanungs-Kartierung grundsätzlich geeignet. Übernahme						
Übernahme in Entwurf		Bemerkungen				Größe in ha
ja	nein	Artenschutzrechtlicher Vorbehalt: Prüfbereiche für lokale Fledermausvorkommen				
x						44,0